

# „Ich kenne meine Rechte!“

## Menschenrechte, Kinderrechte und Jugendgesetz

Bis du volljährig (18 Jahre alt) bist, gibt es drei besonders wichtige Rechtsgrundlagen, in denen deine Rechte verankert sind: Die Menschenrechte, die Kinderrechte und das Jugendgesetz.

### Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind all jene Rechte und Grundfreiheiten, die allen Personen allein aufgrund ihres Mensch-Seins zukommen. Als Reaktion auf den zweiten Weltkrieg setzten 1948 die Vereinten Nationen (UNO) einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Sie verabschiedeten die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR). In 30 Artikeln werden die zivilen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte eines Menschen festgelegt.

Mittlerweile sind dieser Konvention weitere gefolgt. Hier die wichtigsten Beispiele:

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)

Europäische Grundrechtecharta

### Was sind Kinderrechte?

Da Kinder besonderen Schutz benötigen, haben die Vereinten Nationen (UNO) 1989 die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ als internationales Vertragswerk beschlossen. Die 54 Artikel gelten für alle

Kinder (Personen unter 18 Jahren) in den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen - ausgenommen USA.

Österreich hat die Konvention 1992 unterschrieben und sich damit verpflichtet, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Konvention festgeschriebenen Rechte auch in Österreich gültig werden zu lassen. Einige Artikel haben es 2011 in Österreich in den Verfassungsrang geschafft.

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert die Rechte des Kindes und die Aufgaben und Verpflichtungen der Familie, der Gesellschaft und des Staates Kindern gegenüber, damit diese ein kindgerechtes Leben führen können.

Das Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist der Vorrang des Kindeswohls. Außerdem stehen **drei Ziele** im Vordergrund:

- Der Schutz von Kindern, d.h. die Sicherung ihres Überlebens.
- Die Versorgung von Kindern, d.h. das Bereitstellen von Ressourcen für die Kinder.
- Die Beteiligung von Kindern, d.h. die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte für Kinder.

### Was ist das Jugendgesetz?

Das Jugendgesetz dient in erster Linie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Jugendliche/r im Sinne des Steiermärkischen Jugendgesetzes ist man ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (§ 2 Z 2 StJG 2013), davor gilt man als Kind. Jedes Bundesland in Österreich hat zwar ein eigenes Jugendschutzgesetz, seit Oktober 2013 existiert jedoch das Steiermärkische

### Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Jugendgesetz, das weitgehend mit all den anderen Jugendschutzgesetzen von Österreich übereinstimmt. Für dich gilt immer das Jugendschutzgesetz jenes Bundeslandes, in dem du dich gerade aufhältst. Regelungen im Jugendgesetz sind z.B.:

- Ausgehzeiten
- Alkohol und Tabak
- Autostoppen
- auswärts übernachten
- jugendgefährdende Medien



**Willst du mehr wissen?**

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft